



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 02.03.2025

Aktuelle Zahlen im Zusammenhang mit Unterkünften für Asylbewerber in Oberfranken 2025

Die Situation aufgrund des ungebremsen Zuzugs nach Deutschland ist weiterhin akut. Weiterhin werden die Bürger und die Kommunen stark belastet, auch die Sicherheitslage verbessert sich nicht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch sind die Kosten für den Betrieb der bereits bestehenden Unterbringungseinrichtungen und der noch in Planung oder Bau befindlichen Unterbringungseinrichtungen in Oberfranken jeweils? 2
2. Wie viele Asylbewerber müssen nach der Vorausschau der Staatsregierung in den kommenden Jahren (bis 2030 pro Jahr) in Oberfranken insgesamt untergebracht werden? 2
3. Wie viele Asylbewerber mussten jährlich seit 2010 in Oberfranken untergebracht werden (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten)? 2
- 4.1 Welche Kosten entstehen insgesamt für die Verpflegung von Asylbewerbern in Oberfranken? 3
- 4.2 Wie hoch sind die Kosten für die Internetanbindung für die Asylbewerberheime in Oberfranken pro Jahr? 3
5. Welche Kosten entstehen den Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern, die nicht durch den kommunalen Finanzausgleich erstattet werden? 3
- 6.1 Wie viele Beschädigungen wurden im Jahr 2022 und bisher im Jahr 2024 an Unterbringungseinrichtungen in Oberfranken dokumentiert (bitte pro Jahr auflisten)? 3
- 6.2 Wie hoch ist der Schaden im Jahr 2024 und bisher im Jahr 2025 in Euro (bitte pro Jahr auflisten)? 4
- 6.3 In wie vielen der Fälle, in denen eine Beschädigung oder Zerstörung festgestellt worden ist, wurde Strafanzeige erstattet? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 01.04.2025

- 1. Wie hoch sind die Kosten für den Betrieb der bereits bestehenden Unterbringungseinrichtungen und der noch in Planung oder Bau befindlichen Unterbringungseinrichtungen in Oberfranken jeweils?**

Zu den Kosten des Betriebs zählen:

- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
- Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft
- Ausgaben für Sicherheit
- Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Ausweichunterbringung

In Jahr 2024 wurden unmittelbar im Staatshaushalt für den Betrieb in Oberfranken Ausgaben in Höhe von 95.651.635,62 Euro geleistet. Zusätzlich wurden Kosten für die Unterbringung an die Landkreise und kreisfreien Städte in Oberfranken nach Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG) in Höhe von 5.532.433,77 Euro erstattet.

- 2. Wie viele Asylbewerber müssen nach der Vorausschau der Staatsregierung in den kommenden Jahren (bis 2030 pro Jahr) in Oberfranken insgesamt untergebracht werden?**

Diesbezüglich wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 05.01.2024 zu Frage 3a der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Köhler (AfD) vom 30.11.2023 verwiesen (Drs. 19/198 vom 13.02.2024).

- 3. Wie viele Asylbewerber mussten jährlich seit 2010 in Oberfranken untergebracht werden (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten)?**

Diesbezüglich wird zunächst auf die Antwort der Staatsregierung vom 05.01.2024 zu Frage 3b der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Köhler (AfD) vom 30.11.2023 verwiesen (Drs. 19/198 vom 13.02.2024).

Ergänzend stellen sich die aktuellen Zahlen wie folgt dar:

	Anzahl
31.12.2023	11 169
31.12.2024	11 099
28.02.2025	10 608

4.1 Welche Kosten entstehen insgesamt für die Verpflegung von Asylbewerbern in Oberfranken?

Für die Gemeinschaftsverpflegung von Asylbewerbern sind im Jahr 2024 insgesamt Kosten in Höhe von 6.490.574,79 Euro in Oberfranken angefallen, die unmittelbar im Staatshaushalt verbucht wurden.

Des Weiteren werden Kosten für die Verpflegung an die Landkreise und kreisfreien Städte in Oberfranken nach Art. 8 AufnG erstattet. Im Rahmen der erstatteten Kosten liegen für die Gemeinschaftsverpflegung keine gesonderten Daten vor. Diese Kosten sind, soweit angefallen, in den unter Frage 1 genannten und erstatteten Unterbringungskosten enthalten. Eine Beantwortung wäre daher nur durch umfangreiche händische Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen möglich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wegen des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands nicht erfolgen kann.

4.2 Wie hoch sind die Kosten für die Internetanbindung für die Asylbewerberheime in Oberfranken pro Jahr?

Kosten für die Internetanbindung für die Asylbewerberunterkünfte sind Bestandteil der Kosten für Telekommunikation und werden nicht gesondert erfasst. Diese Daten können, auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags, wegen des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands nicht gesondert erhoben werden.

5. Welche Kosten entstehen den Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern, die nicht durch den kommunalen Finanzausgleich erstattet werden?

Gemäß Art. 8 Abs. 1 AufnG erstattet der Freistaat den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbrachten Leistungen. Dazu gehört auch die Erstattung notwendiger Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern.

6.1 Wie viele Beschädigungen wurden im Jahr 2022 und bisher im Jahr 2024 an Unterbringungseinrichtungen in Oberfranken dokumentiert (bitte pro Jahr auflisten)?

Eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Eine Beantwortung wäre daher nur durch umfangreiche händische Einzelauswertung von Fallakten möglich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wegen des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands nicht erfolgen kann.

6.2 Wie hoch ist der Schaden im Jahr 2024 und bisher im Jahr 2025 in Euro (bitte pro Jahr auflisten)?

Die Höhe der verursachten Schäden wird nicht separat erfasst.

6.3 In wie vielen der Fälle, in denen eine Beschädigung oder Zerstörung festgestellt worden ist, wurde Strafanzeige erstattet?

Beschädigungen werden grundsätzlich angezeigt, wenn der Täter identifizierbar ist oder eine Chance besteht, dass die Ermittlungsbehörden einen Täter ermitteln können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.